



Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 07.12.2017

1. Den Mitgliedern des
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 13. Dezember 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften 06.09.2017, 14.09.2017, 08.11.2017 und 16.11.2017
2. **17-F-03-0021**

Brexit - Chancen für Wiesbaden?

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2017-

Am 29. März 2019 endet voraussichtlich die Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU. Viele internationale Unternehmen, besonders im Bereich Banken und Versicherungen beschäftigen sich laut Presseberichten mit der Verlagerung ihrer Standorte aus Großbritannien. Auf der anderen Seite ist Großbritannien einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche übergeordneten Gremien im RheinMain-Gebiet befassen sich mit dem Thema „Auswirkungen des Brexit“ für das RheinMainGebiet/Wiesbaden/Hessen?

2. ist die Landeshauptstadt in den Gremien vertreten?
3. wenn ja, wie ist die Diskussion innerhalb dieser Gremien zur Bedeutung für unsere Region?
4. welche Chancen und Risiken werden im Rahmen der „Brexit-Entwicklungen“ für Wiesbaden gesehen, unter anderem z.B. für den Arbeits- oder den Wohnungsmarkt etc.?

3. 17-F-10-0034

Haushaltsentlastung im Zusammenhang mit dem Ball des Sports
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 06. Dezember 2017-

Mit Beschluss vom 17.11.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, eine dauerhafte Entlastung des städtischen Haushalts um mindestens 100.000,- EUR zu erzielen, indem Sponsorengelder eingeworben werden (Beschluss Nr. 0430 / 16-V-01-0030).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob der Haushalt für die Jahre 2018/19 um 100.000,- EUR p.a. entlastet wurde.
2. falls ja, an welchen Stellen im Haushalt die Entlastung sichtbar wird.
3. falls ja, wodurch die Entlastung des Haushalts für die Jahre 2018/19 erzielt wird.
4. a. wie sich der Rabatt der städtischen Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von 100.000 EUR p.a. auf Mieteinnahmen für die Vermietung an die Deutschen Sporthilfe zur Ausrichtung des Balls des Sports auf die Gewinnabführung an die Stadt für die Jahre 2018/19 auswirkt.
4. b. ob es sich bei diesem Rabatt um entgangene Einnahmen für den städtischen Haushalt handelt, die der unter Punkt 1.-3. angesprochenen Entlastung entgegen wirken.

4. 17-V-70-0001

DL 53/17-9, 52/17-1, 51/17-2, 46/17-13, 43/17-1

Änderung der Straßenreinigungssatzung

ANLAGE: Beschluss des Ausschusses für Energie, Umwelt und Sauberkeit Nr. 0159 vom 05.12.2017

5. 17-V-20-0046

Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

6. 17-V-20-0047

Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019

7. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation
8. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 08-F-01-0041

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 21.11.2017

2. 17-F-10-0018

Rahmenvorgaben zum allgemeinen, erwerbsmäßigen und organisierten Betteln
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 14.08.2017-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 02.11.2017

3. 17-V-01-0042

DL 49/17-1

Projekt AG Struktur: Zwischenbericht der Lenkungsgruppe AG Struktur

4. 17-V-01-0046

DL 50/17-1

Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates I für das 1. Halbjahr 2018

ANLAGE. Geänderte Beschlussvorschläge des Oberbürgermeisters

5. 17-V-01-0047

DL 53/17-1, 51/17-1 NÖ, 50/17-2

Museum für abstrakte Kunst; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

6. 17-V-01-4016

DL 49/17-2

Stadtvertrag / Zuschussvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden - Zusammenfassung der Zuschüsse

7. 17-V-03-0008

DL 48/17-1

Bericht zum Projekt Walkmühle

- 8. 17-V-05-0012** **DL 53/17-2**
Kurzfristiger Stellenbedarf für Masterplan zur Vermeidung von Dieselfahrverboten
- 9. 17-V-10-0013** **DL 48/17-2**
Bürgerhaus Georg-Buch-Haus; Brandschutzsanierung - 2. Fluchtweg im Vereinshaus
- 10. 17-V-20-0027** **DL 53/17-3**
Implementierung eines "Customer Competence Centers Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung" (CCC DMS/VBS) im IT-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 11. 17-V-21-0002** **DL 48/17-3**
Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse bei Steuerforderungen
- 12. 17-V-31-0016** **DL 48/17-4**
Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb und im Umfeld des Helmut-Schön-Sportpark
- 13. 17-V-33-0005** **DL 48/17-5**
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben
- 14. 17-V-36-0015** **DL 48/17-6**
Förderprogramm "Solaranlagen" der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 15. 17-V-40-0018** **DL 48/17-7**
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule; Erweiterung der Mensa
- 16. 17-V-40-0033** **DL 48/17-8**
Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schule)
- 17. 17-V-41-0014** **DL 49/17-8**
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH; Fortführung der Finanzierungsvereinbarung 2016-18 in 2018

- 18. 17-V-41-0016** **DL 49/17-9**
Hess. Staatstheater Wiesbaden: endgültiger Abschluss 2016
- 19. 17-V-51-0033** **DL 48/17-9**
Förderprogramm Soziale Stadtplus Schelmengraben: Neubau des Stadtteilzentrums -
Ausführungsvorlage
- 20. 17-V-51-0037** **DL 48/17-10**
Grundsatzvorlage zum Neubau einer Kindertagesstätte durch die SEG, Kinderhaus
Schelmengraben
- 21. 17-V-51-0042** **DL 49/17-11**
Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2018 im Bereich der Ämter 50 Amt für
Grundsicherung und Flüchtlinge und 51 Amt für Soziale Arbeit
- 22. 17-V-51-0043** **DL 53/17-5, 50/17-3**
Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020 Nachrücker
- 23. 17-V-52-0006** **DL 53/17-6, 50/17-4**
Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich - Grundsatzvorlage zur Generalsanierung;
Genehmigung 1. Bauabschnitt Brandschutz- und Dachsanierung
- 24. 17-V-53-0005** **DL 48/17-11**
Freigabe von Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes für Maßnahmen im 1. Halbjahr 2018
- 25. 17-V-61-0003** **DL 48/17-12**
Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB und Gestaltungsfibel für den Ortsbezirk Medenbach
- 26. 17-V-66-0218** **DL 48/17-13**
B 455 Anbindung Neubaugebiet Bierstadt Nord
- 27. 17-V-66-0226** **DL 51/17-1**
Saarstraße, Einrichtung von Radverkehrsanlagen

28. 17-V-66-0306 DL 53/17-8
Erneuerung Busspur Schiersteiner Straße stadteinwärts
29. 17-V-70-0008 DL 49/17-13
Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019
30. 17-V-80-0002 DL 48/17-14
Freigabe von Mitteln des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften
31. 17-V-81-0008 DL 53/17-11, 50/17-7
Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
32. 17-V-86-0002 DL 48/17-15, 20/17-19
Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes mattiaqua
33. 17-V-86-0006 und 17-V-86-0007 DL 50/17-8, 46/17-15, 44/17-9
Wirtschaftsplanung 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

Nicht öffentliche Beratung:

34. 17-V-03-0005 DL 47/17-1 NÖ
Spielbank Wiesbaden;
Verlängerung der Laufzeit des Spielbankvertrages bis 2025
35. 17-V-20-0057 DL 49/17-1 NÖ
Genehmigung eines Kassenkredits an die WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH
36. 17-V-41-0015 DL 49/17-2 NÖ
Internationale Maifestspiele 2018; Programm- und Finanzplanung

37. 17-V-80-2331 DL 47/17-2 NÖ
Bewertung der mietvertraglichen Situation Bürgerbüro
38. 17-V-80-2339 DL 47/17-3 NÖ
Verkauf eines Baugrundstückes
39. 17-V-80-2344 DL 53/17-2 NÖ, 50/17-1 NÖ
Realisierung der Projekte von Zwerg Nase und Lebenshilfe auf den Klinikerweiterungsflächen im Bereich der HSK

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-70-0001

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschluss Nr. 0159

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Sitzungsvorlage "Änderung der Straßenreinigungssatzung" vom 24.3.2017 Nr. 17-V-70-0001 mit der auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0117 vom 1.11.2017 geänderten Anlage 4 inklusive den Anhängen 1-14, Änderungen zum GiBKonzept "Satzung 2015+" sowie die zu der geänderten Anlage 4 beauftragten Gutachten der Schüllermann & Partner AG sowie von Rechtsanwalt Gerhard Strauch werden zur Kenntnis genommen.
2. Das der Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001 als Anlage 4 beigefügte Konzept der Bürgerinitiative GiB "Satzung 2015+" in der auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0117 vom 1.11.2017 vorgelegten Änderungsfassung in der sogenannten Grundvariante, d. h. ohne ein pauschal ermitteltes öffentliches Interesse an der Straßenreinigung und ohne die Befreiung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke von der Straßenreinigungsgebührenpflicht wird zum 1.1.2018 umgesetzt.
3. Es wird festgestellt, dass den in der Sitzungsvorlage 17-V-70-0001 und in Gutachten der Schüllermann und Partner AG enthaltenen Einwendungen gegen das GiB-Konzept „Satzung 2015+“ nicht gefolgt wird.
4. Die zur Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001 vom 24.3.2017 im Wege der Anhörung abgegebenen Ortsbeiratsvoten (Anhang 8 zu Anlage 4 der Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird festgestellt, dass die Änderungen in Anlage 4 der Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001 textlicher Art, bei den Gebührensätzen und bei einigen wenigen Straßeneinstufungen nicht so bedeutsam sind, so dass keine nochmalige Anhörung von Ortsbeiräten gem. § 82 Abs. 3 HGO erforderlich ist.
6. Die dem GiB-Konzept "Satzung 2015+" in der geänderten Anlage 4, Anhang 2, beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 auf Grundlage des mit 22,0 % konkret ermittelten öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.
7. Der dem GiB-Konzept "Satzung 2015+" in der geänderten Anlage 4, Anhang 3, beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" in der auf Grund des Beschlusses Nr. 0117 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 1.11.2017 geänderten Fassung wird in der sog. Grundvariante als Satzung beschlossen.

8. Beschlusspunkt 3 des Stadtverordnetenbeschlusses vom 17.12.2015, Nr. 0531, zu Sitzungsvorlage 15-V-70-0011, der wie folgt lautet: "Die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik soll in zwei Stufen mit Wirkung zum 1.1.2016 (1. Stufe) und zum 1.1.2017 (2. Stufe) umgesetzt werden." wird aufgehoben.

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke&Piraten vom 5.12.2017; Antragsnummer 17-F-47-0002)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2017

Maritzen
Vorsitzender

27. Nov. 2017



über *La/ll*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft

über
Magistrat

Stadtrat Detlev Bendel

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

21. November 2017

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
Beschluss-Nr. 0162 vom 23. April 2008 und
Beschluss-Nr. 0277 vom 9. September 2009, (SV-Nr. 08-F-01-0041)

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,

- in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
- welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

Der Magistrat wird gebeten, in den jährlichen Berichten immer den Anfangsbestand auszuweisen.

Berichtstext:

1. Der Anfangsbestand des Grundstücksfonds zum 1. Januar 2016 betrug 29.762.606,13 €.

Dieser gliedert sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| - Grundstücksfonds Wiesbaden: | 40.154.044,45 € |
| - Grundstücksfonds AKK: | -10.391.438,32 € |

2. Anders als beim Garagenfonds, der von Dritten bestückt wird (Ablöse Stellplätze), ist der Grundstücksfonds ein Berechnungssystem innerhalb der Buchhaltung zur Abbildung der durch den Grundstücksverkehr stattfindenden Vermögensveränderungen. Als Sammeltopf zeigt er neben dem verfügbaren Budget die Plan- und Budgetansätze aller An- und Verkäufe innerhalb der LHW, abgebildet in den jeweiligen IM-Projekten.

Die tatsächlichen Ist-Abrechnungen erfolgen über die jeweiligen Einzelprojekte. Durch den Grundstücksfonds ist gewährleistet, dass Veränderungen im Grundvermögen bilanziell dargestellt sind und damit kein Vermögensverzehr stattfindet.

Beigefügt der Jahresbericht über die Maßnahmen und Projekte, die im Jahr 2016 über den Grundstücksfonds abgewickelt wurden. Der Bericht enthält Angaben über alle größeren Einzelmaßnahmen.

Um den Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung und des sozialen Wohnungsbaus umsetzen zu können, sollte eine Erhöhung des Grundstücksfonds um 10 Mio. € in 2014 und weitere 15 Mio. € in 2015 erfolgen.

Diese zur Wohnbauförderung angedachten Mittel in Höhe von insgesamt 25 Mio. € sind zur besseren Transparenz und Controlling nicht unmittelbar dem Grundstücksfonds zugeführt, sondern im Haushalt als gesondertes Investitionsprojekt (I.04315 - Finanzierung von Baugebieten) zur Verfügung gestellt werden.

Finanziert wurden aus diesen Mitteln bisher die auf die Stadt entfallenden anteiligen Grunderwerbskosten der Grundstücke von der Firma Dyckerhoff (2015), die Planungs- und Entwicklungskosten für das Wohnbaugebiet „Hainweg“. Zur Finanzieren ist noch die Wohnbauförderung für den geförderten Wohnungsbau der SEG an der Bierstädter Höhe.

Zum 1. Januar 2017 ist der Stand 1.598.374.22 €.



Anlage

**Anlage Jahresbericht Grundstücksfonds
2016**

Finanzielle Auswirkungen Grundstücksfonds 2016

Anfangsbestand GF 01.01.2016

29.762.606,13 €

Maßnahme / IM-Projekt	Ausgaben	Vorlage
Ankauf Erbbaurecht Dotzheim, I.04609	160.497,79 €	14-V-80-2336
Abbruch Boelckestraße 147, I.04619	100.000,00 €	16-V-80-2324
Abbruch Boelckestraße 165 B, I.04573	239.000,00 €	16-V-80-2337
Urnlegungsverfahren	2.572.601,00 €	
Kosten für Artenschutzmaßnahmen Petersweg Ost, I.04622	278.000,00 €	16-V-80-2326
div. Ankäufe, sonstige Verrechnungen	1.395.402,85 €	
Ausgaben Gesamt	4.745.501,64 €	

	Einnahmen	
Verkauf Parkplatz Erathstraße I.04275	1.125.900,00 €	14-V-80-2331
Verkauf Parkplatz Am Landeshaus I.04250	509.300,00 €	14-V-80-2319
Verkauf Grundstücke Breckenheim I.04287	532.200,00 €	14-V-80-2332
Verkauf Adolfsberg I.04365	1.600.000,00 €	15-V-80-2315
Verkauf Biebrich, Deponie I.04430	1.100.000,00 €	
div. Verkäufe, sonstige Verrechnungen	2.923.083,26 €	
Einnahmen Gesamt	7.790.483,26 €	

Endbestand GF 31.12.2016	32.807.587,75 €	
---------------------------------	------------------------	--



Vorlage Nr. 08-F-01-0041

Beschluss des Magistrats

Nr. 0843 vom 5. Dezember 2017

*Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-*

Der Bericht des Dezernates III vom 21.11.2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

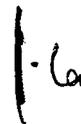
Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 5. Dezember 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister



E 0 10 400
14. Nov. 2017

LANDESHAUPTSTADT

II/2



über ^{6/11}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und ^{i. A. M. A. S. 27.11.17}
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

2. November 2017

Rahmenvorgaben zum allgemeinen, erwerbsmäßigen und organisierten Betteln
Beschluss-Nr.0239 vom 6. September2017, (SV-Nr. 17-F-10-0018)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist für ihre Schönheit bekannt. Die Kirchgasse und die Wilhelmstraße gelten bundesweit als hervorragende Einkaufsorte und sind sehr beliebt. Leider kann man immer wieder Fälle von erwerbsmäßigem und aufdringlichem Betteln erleben. Dies stört immer wieder das Bild der Innenstadt und unsere Pflicht ist es auch, Gefahren für Bürger in diesem Stadtteil zu verhindern.

Damit Bürger und Gäste der Landeshauptstadt Wiesbaden sicher und stressfrei unsere Stadt genießen und einkaufen können, beantragen wir eine Verbesserung der Gefahrenabwehrverordnung sowie der Verwaltungsrichtlinien zur Straßensondernutzung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

1. § 4 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung sowie die Verwaltungsrichtlinien zur einheitlichen Behandlung der Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren der Landeshauptstadt Wiesbaden soll auch an neue Formen des erwerbsmäßigen und organisierten Bettelns angepasst werden.
2. § 4 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden soll daher im Wortlaut wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:
„Das aggressive Betteln durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen, das Betteln durch das Vorschicken von Kindern, das organisierte Betteln, das Betteln unter Zurschaustellung tatsächlicher oder Vortäuschung körperlicher Behinderungen, Krankheiten oder persönlicher Notlagen sowie das Betteln mit Zirkustieren ist verboten.“
3. Die Verwaltungsrichtlinien zur einheitlichen Behandlung der Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden unter Punkt VI. Straßenkunst und Straßenmusik wie folgt geändert:
Die Punkte 1.2 und 1.3 entfallen und werden wie folgt ersetzt:

„1.2. Die Ausübung bildender und darstellender Künste, wie z. B. Pantomime, Artistik, Kabarett, Straßentheater sowie sonstige künstlerische Nutzungen wie Pflastermalerei, Töpferei, Bildhauerei, Kunstmalerei, Holzschnitzerei u.a. sind erlaubnis- und gebührenpflichtig.“

4. Für die Ausübung darstellender Künste wird eine Sondernutzungsgebühr je Tag von 15,00 € erhoben. Die Anlage zu § 8 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist entsprechend zu ergänzen.

Zu 1.:

Die bestehenden Regelungen des § 4 Abs.1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden in der zur Zeit gültigen Fassung sind aus Sicht des Ordnungsamtes ausreichend, um auch neue Formen des erwerbsmäßigen und organisierten Bettelns ahnden bzw. unterbinden zu können.

Zu 2.:

Die bestehenden Regelungen des § 4 der Gefahrenabwehrverordnung sind konkret genug, um sämtliche Formen des aggressiven und organisierten Bettelns zu unterbinden. Die vorgeschlagenen Formulierungen sind aus Sicht des Ordnungsamtes rechtlich bedenklich und würden einer rechtlichen Überprüfung möglicherweise nicht Stand halten.

Zu 3. und 4.:

Das zuständige Dezernat für Umwelt und Verkehr (Dezernat V) lehnt beide Vorschläge ab, da es die gewünschten Änderungen im Bereich Sondernutzung für unbegründet hält. Die Begründung des Antrages richtet sich ausschließlich auf ein Vorgehen gegen das organisierte Betteln. Warum hier Straßenmusikanten, Künstler und andere mitleiden und Verschärfungen gegen diese erfolgen sollen ist aus Sicht des Dezernates V ebenfalls nicht begründet.

Der Umgang mit Straßenmusikern wurde durch eine Allgemeinverfügung von Dezernat V neu geregelt, diese befindet sich aktuell im Geschäftsgang zur Veröffentlichung. Maßnahmen gegen Künstler, Artisten etc. sind aus Sicht und basierend auf Erfahrungen des Dezernates V aus dortiger Sicht weder erforderlich noch angezeigt.





Vorlage Nr. 17-F-10-0018

Beschluss des Magistrats

Nr. 0779 vom 21. November 2017

*Rahmenvorgaben zum allgemeinen, erwerbsmäßigen und organisierten Betteln
Beschluss Nr. 0239 des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. September 2017*

Der Bericht des Dezernates II vom 02.11.2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

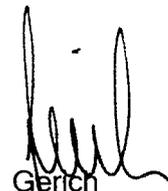
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 21. November 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister







Der Oberbürgermeister

Magistrat

7. Dezember 2017

Vorabfreigabe Dezernat I
SV 17-V-01-0046

Die Kämmerei hat in ihrer Stellungnahme zwei Beschlussänderungen vorgeschlagen, die ich inhaltlich nicht mittragen kann:

Änderungsvorschlag Ziffer 1 und 2 der Kämmerei:

Zur Sicherstellung der Arbeit des Dezernates I in 2018 werden 50 % der in Anlage 1 und 2 beantragten Mittel (50 % von 6,541 Mio. Euro = 3,271 Mio. Euro) nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018/2019, zur Auszahlung freigegeben. Die Verpflichtungsermächtigungen zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Projekt I.02697, 6,795 Mio. €) sind von der Vorabfreigabe ausgeschlossen, Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die StVV vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst mit Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 erfolgen.

Kritisch ist vor allem der letzte Satz, bei dem es um die Fahrzeugbeschaffungen geht.

Auf Wunsch der Kämmerei wurde die komplette Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr ab 2018 auf das Kassenwirksamkeitsprinzip umgestellt. Der Ansatz für Fahrzeuge, die in 2018 beauftragt und in 2020 geliefert werden, wurde von 2018 auf 2020 geschoben.

Das Vergaberecht schreibt vor, dass erst ausgeschrieben werden darf, wenn man auch den Auftrag vergeben könnte. Dies ist im Prinzip durch eine gültige Verpflichtungsermächtigung gewährleistet.

Es ist nicht ersichtlich, welche Vorbereitungsarbeiten die Kämmerei hier meint. Ausschreibungen sind nicht zulässig ohne Vorabfreigabe.

Die Auszahlung für den Großteil der Beschaffungen (3,1 Mio. Euro) erfolgt erst in den Jahren 2019/20, bis dahin ist der Haushalt genehmigt. Es geht hier nur um die Ermächtigung, die Leistungen auszuschreiben.

Wenn die Kämmerei die Vorabfreigabe von Verpflichtungsermächtigungen nicht anerkennt, müsste Dezernat I vom Prinzip der Kassenwirksamkeit wieder abrücken und das Budget wie bisher in dem Jahr planen, in dem ausgeschrieben wird.

Betroffen sind insbesondere drei Wechselladerfahrzeuge, zwei Tanklöschfahrzeuge und zwei Löschfahrzeuge, die besonders lange Lieferfristen haben.

Sollten die Beschaffungen von der Vorabfreigabe ausgeschlossen werden, ist aufgrund der langen EU-Ausschreibungen eine Vergabe in 2018 nicht mehr möglich. Es kommt daher zu einer entsprechenden Lieferverzögerung, die zu Lasten der Sicherheit der Feuerwehr geht, die weiterhin mit veralteten Gerätschaften fahren müssen.

Änderungsvorschlag Ziffer 3 der Kämmerei (neu Ziffer 2):

Für den Eigenbetrieb mattiaqua werden Mittel für die Planung und Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 514 Tsd. Euro sowie die kompletten Planungsmittel für den geplanten Neubau Schwimmbad/ Eisbahn in Höhe von 3,53 Mio. Euro vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

Die Kämmerei möchte die Planungsmittel für den Neubau Schwimmbad/ Eisbahn innerhalb der Phase der vorläufigen Haushaltsführung nicht freigeben lassen.

Die 3,53 Mio. Euro Freigabe Planungsmittel werden benötigt, da die SEG im 1. Halbjahr die Planungsleistung komplett ausschreiben muss. Ähnlich wie bei den Feuerwehrfahrzeugen muss bei einer Ausschreibung die Ermächtigung im Haushalt vorliegen. Der Bedarf für die Projektsteuerung der SEG und kleinere Gutachten liegt bei unter 1 Mio. Euro und wird im 1. Halbjahr nur zu einem Bruchteil kassenwirksam.

Der in der Sitzungsvorlage Bäderkonzept beschriebene und mit der SEG vorabgestimmte Zeitplan sah folgende Schritte vor:

01/2018	Beginn des Planungsprozesses
2018/2019	Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen (Bebauungsplan, Baugenehmigung, Ausführungsvorlage)
2020	Baubeginn
2022	Fertigstellung

Für den Fall einer 9- monatigen Verschiebung auf Grund einer vorläufigen HH-Führung würde dies bedeuten:

09/2018	Beginn des Planungsprozesses
2019/2020	Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen (Bebauungsplan, Baugenehmigung, Ausführungsvorlage)
2021	Baubeginn
2023	Fertigstellung

Mit jeder weiteren zeitlichen Verzögerung des Neubauprojektes erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalls des Freizeitbades Mainzer Straße. Zudem war es politischer Wille, zügig an dem Neubauprojekt weiter zu arbeiten.

Die SEG steht in den Startlöchern und wollte im Januar mit den weiteren Planungen beginnen. Leider geht nur eine Vergabe der kompletten Planungsleistung.

Eine zeitliche Verzögerung der Beauftragung um 6 bis 9 Monate ist nicht akzeptabel und kann auch gegenüber den Wiesbadener Bürger/ -innen nicht vertreten werden.

Hinter den zusätzlich im Beschlussvorschlag aufgeführten 514 Tsd. Euro verbergen sich im Übrigen folgende notwendige Maßnahmen:

Bad	Maßnahme	Kostenanteil 1. Halbjahr	Anmerkungen
Thermalbad	Teilsanierung Lüftung	20.000,00 €	Teilbetrag
Hallenbad Kostheim	Statische Prüfung Dach	10.000,00 €	
Kallebad	Sanierung Basketballfeld	30.000,00 €	muss bis Saisonbeginn abgeschlossen sein
Kallebad	Sanierung Duschen	150.000,00 €	muss bis Saisonbeginn abgeschlossen sein
		210.000,00 €	
	zzgl. Planungskosten 28%	58.800,00 €	
	Zwischensumme:	268.800,00 €	
Kleinfeldchen	Sanierung Kinderspielplatz	70.000,00 €	muss bis Saisonbeginn abgeschlossen sein (ohne Planungskosten)
Kleinfeldchen	Edeistahlbecken Freibad	175.000,00 €	Planungsphase 1-3, hälftiger Ansatz (14%) der Planungskosten
	GESAMT:	513.800,00 €	

Diese Maßnahmen haben nichts mit der Planung des Neubaus zu tun.

Ich bitte Sie daher, wie folgt zu beschließen:

1. geändert

Zur Sicherstellung der Arbeit des Dezernates I in 2018 werden 50 % der in Anlage 1 und 2 beantragten Mittel nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018/2019, zur Auszahlung freigegeben. Die Feuerwehrfahrzeuge dürfen im Rahmen ihrer Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe ausgeschrieben werden.

2. entfällt (in Ziffer 1 integriert)

3. wie Sitzungsvorlage (wird zu Ziffer 2)

Für den Eigenbetrieb mattiaqua werden Mittel für die Planung und Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 514 Tsd. Euro sowie die kompletten Planungsmittel für den geplanten Neubau Schwimmbad/ Eisbahn in Höhe von 3,53 Mio. Euro vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

4. entfällt

5. wie Kämmerei (wird zu Ziffer 3)

In den Fällen in denen städtische Gesellschaften / Eigenbetriebe in 2017 im Vertrauen auf Zuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden Leistungen beauftragt haben, deren Zahlungen im ersten Halbjahr 2018 kassenwirksam werden, können Restmittel aus 2017 in Absprache mit dem Kämmerer vorab der Überleitungen im Investitions- und Instandhaltungsbereich übertragen und an die städtischen Gesellschaften / Eigenbetriebe ausbezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich